

NIEDERSCHRIFT

VERTEILER: 3.3.2 öffentlich

Körperschaft	: Stadt Norderstedt	
Gremium	: Hauptausschuss, HA/024/ X	
Sitzung am	: 29.03.2010	
Sitzungsort	: Sitzungsraum 2 Rathausallee 50, 22846 Norderstedt	
Sitzungsbeginn	: 18:15	Sitzungsende : 19:55

Öffentliche Sitzung

Es folgte eine nichtöffentliche Sitzung

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzende/r	: gez.	Günther Nicolai
Schriftführer/in	: gez.	Nadine Peters

TEILNEHMERVERZEICHNIS

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Hauptausschuss
Sitzungsdatum	: 29.03.2010

Sitzungsteilnehmer

Vorsitz

Herr Günther Nicolai

Teilnehmer

**Herr Miro Berbig
Frau Katrin Fedrowitz
Herr Hans-Joachim Grote**

**für Frau Hahn
Oberbürgermeister, anwesend bis 19.35
Uhr**

**Herr Helmuth Krebber
Herr Jürgen Lange
Herr Gert Leiteritz
Herr Joachim Murmann
Herr Johannes Paustenbach
Frau Heideltraud Peihs
Frau Maren Plaschnick
Herr Klaus-Peter Schroeder
Herr Arne Schumacher
Frau Gisela Wendland**

für Herrn Schmidt

Verwaltung

**Frau Siegfried Becker
Herr Thomas Bosse
Herr Olaf Gärtner
Frau Nadine Peters
Herr Wulf-Dieter Syttkus
Herr Torsten Thormählen**

**Amt 10
Erster Stadtrat
Fachbereich 682
Fachbereich 102, Protokoll
Amt 20
Zweiter Stadtrat**

sonstige

**Herr Klaus Bostelmann
Frau Gabriele Heyer
Frau Kathrin Oehme
Herr Jens Seedorff
Herr Dr. Reinhard Zahn**

**Norderstedter Bildungsgesellschaft
Stadtvertreterin
Stadtpräsidentin
Stadtwerke Norderstedt
Seniorenbeirat**

Entschuldigt fehlten
Teilnehmer

Frau Sybille Hahn
Herr Wolfgang Schmidt

4
VERZEICHNIS DER
TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Hauptausschuss
Sitzungsdatum	: 29.03.2010

Öffentliche Sitzung

TOP 1 :

Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

TOP 2 :

Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung

TOP 3 :

Einwohnerfragestunde

TOP 4 : B 10/0045

Weisung zur Änderung des Gesellschaftsvertrages der Norderstedter Bildungsgesellschaft

TOP 5 : B 10/0049

Mitgliedschaft beim "Weisser Ring e. V."

TOP 5.1 : M 10/0088

Mitgliedschaften der Stadt Norderstedt, Beantwortung der Anfrage aus der Sitzung des Hauptausschusses vom 22.02.2010

TOP 6 : B 10/0132

**Gründung der Robin Watt GmbH
Angebot zur Beteiligung der SWN Stadtwerke Neumünster GmbH**

TOP 7 : M 10/0128

Wesentliches Ergebnis des Jahresabschlusses 2009

TOP 8 : B 10/0105

Zustimmung zur Neuwahl des stellvertretenden Ortswehrführers der Freiwilligen Feuerwehr Harksheide sowie der Neuwahl des stellvertretenden Gemeindeführers der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Norderstedt

TOP 9 : M 10/0104

Stadtverordnung zur Sonntagsöffnung

TOP 10 :

Berichte und Anfragen - öffentlich

TOP 10.1 :

Anfrage Frau Fedrowitz - Vergütung des Aufsichtsrates wilhelm.tel

TOP 10.2 : M 10/0153

Bericht Herr Bosse - Asphaltfräsen gegen Eis; hier: Beantwortung der Anfrage der SPD-Fraktion vom 16.03.2010

TOP 10.3 :

Bericht Herr Bosse - Beantwortung der Anfrage von Frau Hahn vom 22.02.2010 zum Thema Beteiligungscontrolling

TOP 10.4 : M 10/0135

Bericht Herr Bosse - Anfrage von Frau Hahn Sachstandsbericht zum Thema "Straßenschäden und Deckung der Kosten"

TOP 10.5 : M 10/0143/1

Bericht Herr Bosse - Sozialbericht Norderstedt

TOP 10.6 : M 10/0100

Bericht Herr Bosse - Entwicklung des Gewerbesteuersolls

TOP 10.7 :

Bericht Herr Bosse - Beschlusskontrolle

TOP 10.8 :

Bericht Herr Bosse - Neuorganisation der Aufgabenwahrnehmung im SGB II

TOP 10.9 :

Bericht Herr Bosse - Kommunalgipfel mit dem Ministerpräsidenten

Nichtöffentliche Sitzung

TOP 11 : B 10/0121

Zustimmung zur Auftragserteilung für Unterhaltsreinigungsarbeiten

TOP 12 :

Berichte und Anfragen - nicht öffentlich

TOP 12.1 : M 10/0150

Bericht Herr Bosse - Dienstwagen der NoBiG mbH: Beantwortung der Anfrage der GALiN-Fraktion vom 22.02.2010

TOP 12.2 : M 10/0151

Bericht Herr Bosse - Dienstwagen für die Geschäftsführung der NoBiG mbH

TOP 12.3 :

Bericht Herr Bosse - Protokoll "Das Haus im Park gGmbH"

TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Hauptausschuss
Sitzungsdatum	: 29.03.2010

Öffentliche Sitzung

TOP 1:

Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende Herr Nicolai eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden, stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit mit 13 Mitgliedern fest.

TOP 2:

Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung

Abstimmung über die vorliegende Tagesordnung:

Bei 13 Ja-Stimmen einstimmig angenommen.

TOP 3:

Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen der anwesenden Einwohner und Einwohnerinnen gestellt.

TOP 4: B 10/0045

Weisung zur Änderung des Gesellschaftsvertrages der Norderstedter Bildungsgesellschaft

Frau Plaschnick erinnert an ihre Anfrage vom 22.02.2010 bezüglich der Gründung eines Aufsichtsrates.

Herr Syttkus beantwortet die Anfrage und erläutert noch einmal die Entscheidung des Hauptausschusses.

Fragen der Mitglieder werden durch Herrn Syttkus und Herrn Bostelmann beantwortet.

Frau Plaschnick stellt folgenden **Ergänzungsantrag**:

Die Norderstedter Bildungsgesellschaft wird schriftliche Quartalsberichte in den nächstfolgenden Sitzungen des Bildungswerkeausschusses vorlegen.

Abstimmung über den Ergänzungsantrag:

Bei 13 Ja-Stimmen einstimmig angenommen.

Beschluss:

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Oberbürgermeister wird Weisung erteilt, als Vertreter des Beteiligungsinteresses folgenden Beschluss in der Gesellschafterversammlung zu treffen:

Der Gesellschaftsvertrag wird in der Fassung der Anlage beschlossen.

Die Norderstedter Bildungsgesellschaft wird schriftliche Quartalsberichte in den nächstfolgenden Sitzungen des Bildungswerkeausschusses vorlegen.

Abstimmung:

Bei 13 Ja-Stimmen einstimmig beschlossen.

TOP 5: B 10/0049
Mitgliedschaft beim "Weisser Ring e. V."

Beschluss:

Der Hauptausschuss beschließt den Beitritt zum „Weisser Ring e. V.“ rückwirkend zum 01.01.2010 zu einem jährlichen Mitgliedsbeitrag in Höhe von 200 €

Abstimmung:

Bei 13 Ja-Stimmen einstimmig angenommen.

TOP 5.1: M 10/0088
Mitgliedschaften der Stadt Norderstedt, Beantwortung der Anfrage aus der Sitzung des Hauptausschusses vom 22.02.2010

Sachverhalt

In der Sitzung des Hauptausschusses am 22.02.2010 hatte Herr Paustenbach um eine Auflistung der Vereine und Verbände, bei denen die Stadt Norderstedt Mitglied ist, gebeten.

Die Stadt Norderstedt ist in folgenden Vereinen und Verbänden Mitglied:

Verein / Verband

Aktivregion Alsterland e. V.

Arbeitsgemeinschaft der Personalräte

Arbeitsgemeinschaft für zeitgemäßes Bauen e. V.

Arbeitsgemeinschaft Deutscher Sportämter

Arthothekenverband Schleswig-Holstein

BIX – Bibliotheksindex

Büchereiverein Schleswig-Holstein

Bund der Vollziehungs- u. Vollstreckungsbeamten e. V.
Bund deutscher Liebhaberorchester
Bund deutscher Schiedsmänner/- frauen
Bundesarbeitsgemeinschaft d. hauptamtl. Gleichstellungsbeauftragten
Deutsche Internetbibliothek
Deutscher Bibliotheksverband
Deutsches Jugendherbergswerk
Deutscher Siedlerbund
Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht
Deutsche Vereinigung f. Wasserwirtsch., Abwasser u. Abfall e. V.
Deutsches Volksheimstättenwerk e. V.
Fachverband der Kämmerer in Schleswig-Holstein
Fachverband der Kommunalkassenverwalter
Heimatbund Norderstedt
Interessengemeinschaft der Städte mit Gastspielunternehmen (Inthega)
KGSt
Klima-Bündnis Allianz del Clima e. V.
Kommunaler Arbeitgeberverband
Landesarbeitsgem. d. hauptamtl. Gleichstellungsbeauftragten
Landesarbeitsgemeinschaft Medien
Landesfilmdienst Rendsburg
Landesseniorenrat
Landesverband der Standesbeamten
Landesverband der Volkshochschulen
Martin Meiners Förderverein
Museumsverband Schleswig-Holstein
Norderstedt Marketing e. V.
Rat der Gemeinden und Regionen Europas
Städtebund Schleswig-Holstein
UVP-Gesellschaft e. V.
Verband deutscher Musikschulen
Verbraucherzentrale Schleswig-Holstein
VKS im VKU-Verband komm. Abfallwirtschaft
und Stadtreinigung im Verband komm. Unternehmen e. V.
Verein Griffelkunst
Volksbund deutscher Kriegsgräberfürsorge
XING-Networking

Verpflichtende Mitgliedschaft in folgenden Wasserverbänden:

Abwasserzweckverband Südholstein

Bearbeitungsgebietsverband Alster

Gewässerunterhaltungsverband Pinnau-Bilsbek-Gronau

Wasser- und Bodenverband Großer Warder

Wasserverband Mühlenau

Die Mitgliedschaften der Stadt Norderstedt ergeben sich vielfach durch fachlichen Bezug der einzelnen Ämter oder Fachbereiche. Durch zahlreiche Mitgliedschaften besteht die Möglichkeit der günstigeren Nutzung von Leistungen wie z. B. Rechtsberatungen, Teilnahme an Fachvorträgen.

Herr Nowak vom Weissen Ring ist Ende vergangenen Jahres an verschiedene Stadtverwaltungen in Schleswig-Holstein mit dem anliegenden Schreiben herangetreten (s. Anlage). Daher wurde dem Hauptausschuss der Vorschlag, Mitglied im Weissen Ring zu werden, unterbreitet.

Die Vorlage wird von den Mitgliedern des Hauptausschusses zur Kenntnis genommen.

TOP 6: B 10/0132**Gründung der Robin Watt GmbH****Angebot zur Beteiligung der SWN Stadtwerke Neumünster GmbH**

Die Mitglieder des Hauptausschusses diskutieren eingehend über die Vorlage. Herr Seedorff beantwortet die Fragen und begründet die Notwendigkeit einer Gesellschaftsgründung - zunächst auch ohne die Stadtwerke Neumünster - aus Sicht der Stadtwerke. Nach den langen Verhandlungen ist jedoch die Frage ob und inwieweit die Stadtwerke Neumünster an dieser gemeinsamen Gesellschaft weiterhin interessiert sind, kritisch zu hinterfragen.

Im Verlauf der Beratung im Hauptausschuss wird deutlich, dass sich die Stadt Norderstedt an den Beschluss der Stadtvertretung aus dem Jahr 2008 gebunden fühlt, allerdings nur bis zum 30.6.2010. Danach behält man sich vor, ggf. mit anderen Partnern oder allein eine Vertriebsgesellschaft zu gründen.

Herr Grote zieht die Vorlage verwaltungsseitig zurück.

Herr Schroeder **beantragt**, dass die Verwaltung eine dementsprechende Vorlage für die Sitzung des Hauptausschusses am 28.06.2010 und für eine abschließende Beschlussfassung in der Sitzung der Stadtvertretung am 06.07.2010 vorlegt. In der Zwischenzeit wird es Beratungen in den Fraktionen geben.

Abstimmung über den Antrag der FDP-Fraktion:

Bei 13 Ja-Stimmen einstimmig beschlossen.

TOP 7: M 10/0128
Wesentliches Ergebnis des Jahresabschlusses 2009

Sachverhalt

In 2009 betrug	im Verwaltungshaushalt	im Vermögenshaushalt
das Haushaltsvolumen	169.508.600,00 EUR	47.067.500,00 EUR
das bereinigte Anordnungssoll	165.204.703,90 EUR	43.222.000,35 EUR

• **Verwaltungshaushalt:**

Im Haushaltsjahr 2009 war

eine allg. Zuführung an den Vermögenshaushalt in Höhe von eingeplant.	6.284.600,00 EUR
Tatsächlich konnte aufgrund von Mindereinnahmen nur die Mindestzuführung in Höhe von Zugeführt werden.	3.773.512,72 EUR

• **Vermögenshaushalt:**

Im Haushaltsjahr 2009 war eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage in Höhe von vorgesehen.	7.620.000,00 EUR
Durch Mehr- und Mindereinnahmen sowie Mehr- und Minderausgaben ergab sich ein Überschuss in Höhe von	189.981,47 EUR
sodass eine Entnahme nur noch in Höhe von erforderlich war	7.430.018,53 EUR. =====

• **Stand der allgemeinen Rücklage und der Sonderrücklagen:**

Allgemeine Rücklage

Auf den Stand der allgemeinen Rücklage hat der Jahresabschluss folgende Auswirkungen:

Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 2009	7.780.895,93 EUR
Abzgl. Entnahme gem. Haushalt 2009	<u>7.430.018,53 EUR</u>
Stand zum Ende des Haushaltsjahres 2009	350.877,40 EUR =====

Wegen der Umstellung auf die Doppik wird die allgemeine Rücklage nicht fortgeschrieben.
 Statt dessen wird bei der Erstellung der Eröffnungsbilanz ein Anteil von 15 % des ermittelten
 Eigenkapitals in einer ErgebnISRücklage ausgewiesen.

Sonderrücklage Dauergrabpflege

Seit 1993 wird eine Sonderrücklage für Dauergrabpflege geführt.
Für 2009 stellt sich die Entwicklung wie folgt dar:

Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	417.179,17 EUR
+ Zuführung 2009	39.326,80 EUR
- Entnahme 2009	<u>29.781,08 EUR</u>
Stand Ende 2009	426.724,89 EUR
	=====

In der Eröffnungsbilanz wird ein Sonderposten „Dauergrabpflege“ in dieser Höhe gebildet.

Abschreibungsrücklage

Seit 1995 wird eine Sonderrücklage gem.
§ 19 Abs. 4 Nr.2 GemHVO
für Teile der Abschreibungen geführt.
Für 2009 stellt sich die Entwicklung wie folgt dar:

Soll-Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	5.683.892,25 EUR
+ Zuführung	948.828,81 EUR
- Entnahme	<u>1.123.953,58 EUR</u>
Stand Ende 2009	5.508.767,48 EUR
	=====

In der Eröffnungsbilanz wird zunächst ein Sonderposten in dieser Höhe gebildet; da dieser nach GemHVO-Doppik nicht fortzuführen ist wird dieser wieder aufgelöst .

Gebührenausgleichsrücklage

Seit 1996 wird eine Gebührenausgleichsrücklage gem.
§ 19 Abs. 4 Nr.3 GemHVO zum Ausgleich von
kameralen Überschüssen und Fehlbeträgen in den
kostendeckenden Gebührenhaushalten geführt.
Für 2009 stellt sich die Entwicklung wie folgt dar:

Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	112.559,63 EUR
- Entnahme (Restbestand)	<u>112.559,63 EUR</u>
Stand Ende 2009	0,00 EUR
	=====

Finanzausgleichsrücklage

Seit 2004 wird eine Finanzausgleichsrücklage gem.
§ 19 Abs. 4 Nr. 4 GemHVO zum Ausgleich von
Mehrausgaben bei den Umlagen geführt.
Für 2009 stellt sich die Entwicklung wie folgt dar:

Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	16.632.998,00 EUR
- Entnahme gem. Haushaltsplan 2009	<u>15.455.500,00 EUR</u>
	1.177.498,00 EUR
	=====

In der Eröffnungsbilanz wird eine Finanzausgleichsrückstellung in dieser Höhe gebildet

Altersteilzeitrücklage

Seit 2008 wird eine Altersteilzeitrücklage gem. § 19 Abs. 4 Nr. 6 GemHVO für Altersteilzeitverpflichtungen geführt.

Für 2009 stellt sich die Entwicklung wie folgt dar:

Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	110.395,17 EUR
+ Zuführung 2009	62.500,00 EUR
- Entnahme 2009	<u>25.800,00 EUR</u>
Stand Ende 2009	147.095,17 EUR
	=====

In der Eröffnungsbilanz wird eine Altersteilzeitrückstellung gebildet. Der Anfangsbestand wird aufgrund einer vorgegebenen Berechnung festgelegt (und liegt erheblich höher).

• Kreditaufnahme:

Die im Jahr 2009 veranschlagte Kreditermächtigung in Höhe von 3.300.000,00 EUR wurde in voller Höhe in Anspruch genommen.

Im Haushaltsjahr wurden Kredite in Höhe von 2.263.300,00 EUR zum Zwecke der Umschuldung aufgenommen. Dieser Kreditaufnahme stehen außerordentliche Tilgungen in gleicher Höhe gegenüber.

• Haushaltsreste:

Wegen der Umstellung des Rechnungswesens auf die Doppik zum 01.01.2010 wurden keine Haushaltsreste gebildet. Die Abwicklung der von 2008 nach 2009 übertragenen Reste ergibt sich wie folgt:

Haushaltseinnahmereste:

Zum Ende des Haushaltsjahres 2008 wurde ein Haushaltseinnahmereste in Höhe der Kreditermächtigung des Jahres 2008 gebildet. Dieser Haushaltseinnahmerest wurde zur Aufnahme des Kredites in Höhe von 3.300.000,00 EUR angeordnet.

Haushaltsausgabereste im Verwaltungshaushalt:

2008 waren nach 2009 im Verwaltungshaushalt Haushaltsausgabereste in Höhe von übertragen worden.	320.148,25 EUR
Diese Reste wurden in 2009 wie folgt abgewickelt:	
- Anordnung auf Reste	310.420,86 EUR
- Abgänge	9.727,39 EUR.

Zum Jahresabschluss wurden im Verwaltungshaushalt keine neuen Haushaltsausgabereste gebildet.

Haushaltsausgabereste im Vermögenshaushalt:

Die Abwicklung der Haushaltsausgabereste im Vermögenshaushalt stellt sich wie folgt dar:

Von 2008 wurden nach 2009 im Vermögenshaushalt

Haushaltsausgabereste in Höhe von 8.296.710,51 EUR
übertragen.

Diese Reste wurden in 2009 wie folgt abgewickelt:

- Anordnung auf Reste (verausgabt)	7.386.659,94 EUR
- Abgänge	<u>910.050,57 EUR</u>
	0,00 EUR

Zum Jahresabschluss wurden im Vermögenshaushalt keine neuen Haushaltsausgabereste gebildet.

• **Kassenkredit**

Im Haushaltsjahr 2009 wurde ein Kassenkredit - wie im Vorjahr - in Form eines Überziehungskredites eingerichtet, so dass nur Kreditmittel in Anspruch genommen wurden, die auch zur Sicherstellung der Liquidität tatsächlich erforderlich waren.

Durch die Inanspruchnahme entstand ein Zinsaufwand in Höhe von 11.315,38 EUR.

Die Vorlage wird von den Mitgliedern des Hauptausschusses zur Kenntnis genommen.

TOP 8: B 10/0105

Zustimmung zur Neuwahl des stellvertretenden Ortswehrführers der Freiwilligen Feuerwehr Harksheide sowie der Neuwahl des stellvertretenden Gemeindeführers der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Norderstedt

Beschluss:

Der Neuwahl des stellvertretenden Ortswehrführers der Freiwilligen Feuerwehr Harksheide Olaf Bemann sowie

der Neuwahl des stellvertretenden Gemeindeführers der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Norderstedt Niels-Ole Jaap wird gemäß § 11 Abs. 3 Brandschutzgesetz Schleswig – Holstein vom 10.02.1996, in seiner Fassung vom 25.11.2008, zugestimmt.

Abstimmung:

Bei 13 Ja-Stimmen einstimmig beschlossen.

Herr Grote verlässt um 19.35 Uhr die Sitzung und wird durch Herrn Bosse vertreten.

TOP 9: M 10/0104

Stadtverordnung zur Sonntagsöffnung

Sachverhalt

In § 5 Absatz 1 des Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten vom 29.11.2006 (Ladenöffnungszeitengesetz – LöffZG) ist geregelt, dass Verkaufsstellen aus besonderem Anlass an jährlich höchstens vier Sonn- und Feiertagen geöffnet sein dürfen.

Mit Schreiben vom 17.12.2007 zur Rechtsanwendung des § 5 LöffZG weist das Wirtschaftsministerium des Landes Schleswig-Holstein darauf hin, dass die Zahl von vier Sonntagsöffnungen allenfalls geringfügig überschritten werden darf.

Im Ordnungsamt der Stadt Norderstedt sind fünf Anregungen auf Verkaufsoffnungen an Sonntagen in Verbindung mit geplanten Veranstaltungen für das Jahr 2010 eingegangen. Bereits in den Vorjahren 2008 und 2009 wurden fünf Veranstaltungen gemeinsam mit einer Verkaufsoffnung durchgeführt. Aufgrund der Erfahrungen aus den Vorjahren bestehen keine Bedenken, erneut fünf Sonntagsöffnungen per Stadtverordnung zu ermöglichen.

Es wird gebeten die Stadtverordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass an Sonn- und Feiertagen gemäß § 55 Absatz 3 Landesverwaltungsgesetz (LVwG) wie in der Anlage beigefügt zur Kenntnis zu nehmen.

Die Stadtverordnung wird danach entsprechend veröffentlicht.

Der Hauptausschuss regt an, zukünftig nur noch 4 Sonntagsöffnungen durchzuführen. Diese Anzahl soll, einschließlich jeglicher Sonderveranstaltungen, nicht überschritten werden.

Herr Schroeder bittet darum, dass Herold Center diesbezüglich rechtzeitig zu unterrichten.

Die Vorlage wird von den Mitgliedern des Hauptausschusses zur Kenntnis genommen.

TOP 10: Berichte und Anfragen - öffentlich

TOP 10.1: Anfrage Frau Fedrowitz - Vergütung des Aufsichtsrates wilhelm.tel

Frau Fedrowitz stellt folgende Anfrage:

Wann und von wem wurde die Höhe der Vergütung des Aufsichtsrates der Fa. wilhelm.tel GmbH festgesetzt?

Auf welcher Grundlage erfolgte diese Festsetzung?

Wie hoch ist die aktuelle Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder?

TOP 10.2: M 10/0153 Bericht Herr Bosse - Asphaltfräsen gegen Eis; hier: Beantwortung der Anfrage der SPD-Fraktion vom 16.03.2010

Herr Bosse gibt die nachstehende Beantwortung der Anfrage (**Anlage 1**) der SPD-Fraktion vom 16.03.2010 zu Protokoll.

Sachverhalt

Der Beantwortung vorweggeschickt sei, dass wir vor einem Hintergrund diskutieren, einen der härtesten Winter der letzten 30 Jahre organisatorisch und technisch bewältigt zu haben. Die durchschnittlichen Höchsttemperaturen in einem durchschnittlichen Winterhalbjahr liegen laut Auskunft des Deutschen Wetterdienstes bei + 5 Grad, in diesem Winter waren es + 1,1 Grad! Hinzu kamen außergewöhnliche Windstärken in Verbindung mit extremen Schneefällen. Erinnerungen an den „Katastrophenwinter“ 78/79 sind durchaus berechtigt.

Ein weiteres Merkmal sind die Einsatzhäufigkeiten des Bauhofes:

18.12.06-11.02.07 = 9 Einsätze

15.11.07-24.03.08 = 12 Einsätze

21.11.08-17.02.09 = 26 Einsätze

14.12.09- 15.03.10 = 79 Einsätze

Allein diese Werte machen deutlich, dass die Maßnahmen der Städte und Gemeinden zur Schnee- und Eisbeseitigung nicht ausreichen konnten, um mit den ungewohnten widrigen, und so nicht zu erwartenden Wetterverhältnissen, umzugehen. Üblicherweise hält das Betriebsamt der Stadt Norderstedt Personal und Maschinen vor, die ausreichen, um alle Hauptverkehrsstraßen und Geh- und Radwege in einem durchschnittlichen Winter innerhalb weniger Stunden schnee- oder eisfrei zu bekommen.

Dem diesjährigen Winter mit seinen extremen häufigen und lang anhaltenden Niederschlägen und den außergewöhnlichen starken Niederschlagsmengen war mit dem vorhandenen Personal und der vorhandenen Geräteausstattung nicht wie gewohnt zu begegnen. Hinzu kam, dass ein Streusalzmangel eintrat und es für alle Kommunen unmöglich war, ausreichend Salz zu bekommen. Auch dies hat die Situation enorm verschärft.

Die Konzentration auf die Freihaltung der Hauptverkehrsstraßen führte zwangsläufig zu einer nicht zeitgerechten Räumung der Nebenstraßen (entsprechend der Prioritätensatzung der am 20.11.2007 von der Stadtvertretung beschlossenen Straßenreinigungssatzung).

Nun zu den einzelnen Fragen:

1. Welche Schäden und wie viele sind durch den Frost insgesamt im Straßennetz der Stadt Norderstedt in diesem Winter entstanden?

Hauptschadensmerkmale dieses Winters sind die Bildung von z. T. großflächigen Ausplatzungen in der Asphaltoberfläche (im Volksmund als Schlagloch bezeichnet) und das flächige Abtragen poröser Oberflächenschichten (z. B. Segeberger Straße/Hofweg) in Folge ungenügenden Asphaltanteile in der Deckschicht.

Insgesamt sind ca. 4.100 Schäden festzustellen, der normale Winter hat bisher in der Regel Schäden in einer Anzahl von 1.000 bis 1.500 Stück jährlich verursacht.

2. Welche Schäden sind durch den Fräseinsatz am Asphalt, Kopfsteinpflaster, Bordstein und an sonstigen Straßenbereichen zusätzlich entstanden?

Hauptschadensmerkmale der Fräsarbeiten sind Einfurchungen in der Deckschicht der Straßenoberfläche in einer Tiefe von 0,5 bis 1,5 cm. Der genaue Schadensumfang betrifft ca. 1 bis 2 % der festgestellten Gesamtschäden im Straßennetz.

3. Wie hoch sind die Gesamtkosten für die Behebung der Winterschäden?

Die Gesamtkosten belaufen sich auf ca. 400.000 bis 500.000 Euro für die Behebung aller Winterschäden.

4. Wie hoch sind die Kosten für Schäden, die durch den Fräseinsatz zusätzlich entstanden sind?

Hier ist zunächst einmal die Frage zu klären, inwieweit „Schäden“ überhaupt Schäden sind. Ein Schaden im Sprachgebrauch der Verwaltung betrifft einen Umstand der geeignet ist, erhebliche Beeinträchtigungen an Personen oder Sachen hervorzurufen. Insoweit ist die Bezeichnung „Schaden“ für die Folge des Fräseinsatzes hier nicht

sachgerecht. Von den festzustellenden oberflächlichen Beschädigungen in der Asphaltdeckschicht gehen keine allgemeinen Gefährdungen aus. Insofern werden auch nicht alle Schäden (sofern man sie so nennen mag) behoben werden.

Weiterhin ist zu beachten, dass in teilweise sehr desolaten Straßenoberflächen, also Straßen in denen bereits erhebliche Vorschäden vorlagen oder jetzt Frostaufbrüche entstanden sind, diese „Frässhäden“ nicht extra beseitigt werden, sondern im Zuge der Gesamtsanierung und der Gesamtmaßnahmen **quasi mit repariert** werden. Insofern entstehen keine zusätzlichen Kosten, sondern die Maßnahme hätte sowieso durchgeführt werden müssen. Die Verwaltung schätzt die Kosten, die für die ausschließliche Beseitigung der „Fräs-Schäden“ entstanden sind, auf 10.000 bis 20.000 Euro.

5. Aus welchem Haushaltstitel wird die Reparatur der entstandenen Straßenschäden bezahlt? Wie hoch ist der Betrag, den dieser Titel enthält?

Mit Einführung der Doppik gibt es keine Haushaltstitel mehr, sondern sog. Produktkonten. In diesem Fall wird das Produktkonto 11110.52210 (Zentrale Betriebsamtsaufgaben, Unterhalten des sonstigen unbeweglichen Vermögens) angesprochen. Der Haushaltsansatz beträgt insgesamt 1,9 Mio. Euro.

6. Aus welchem Titel wird die Miete für den Fräseneinsatz bezahlt?

Die Miete für den Fräseneinsatz wird aus den Gesamtaufwendungen für den Winterdienst, also aus dem Bereich des Produkt 5 „Gestaltung der Umwelt“, Straßenreinigung, bezahlt. Das Produktkonto lautet 54500.52210.

7. Wird ein Nachtragshaushalt notwendig? Wenn nein, warum nicht? Wenn ja, wann wird der Oberbürgermeister ihn vorlegen?

Wegen der mit dem notwendigen Einsatz der Asphaltfräsen und der Beseitigung der Frostschäden verbundenen Aufwendungen ist kein Nachtragshaushalt notwendig.

Gem. § 95 b Abs. 1 der Gemeindeordnung (GO) **kann** die Haushaltssatzung....durch Nachtragsatzung geändert werden.

In § 95b Abs. 2 GO ist festgelegt, in welchen Fällen eine Nachtragsatzung erlassen werden **muss**:

„Die Gemeinde **hat** unverzüglich eine Nachtragsatzung zu erlassen, wenn

1. sich zeigt, dass trotz Ausnutzung jeder Sparmöglichkeit ein erheblicher Fehlbetrag entstehen wird und der Haushaltsausgleich nur durch eine Änderung der Haushaltssatzung erreicht werden kann,
2. bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen oder Auszahlungen bei einzelnen Haushaltsstellen in einem im Verhältnis zu den gesamten Aufwendungen oder gesamten Auszahlungen erheblichen Umfang geleistet werden müssen; dies gilt nicht für Umschuldungen,
3. Auszahlungen für bisher nicht veranschlagte Baumaßnahmen oder Investitionsförderungsmaßnahmen geleistet werden sollen oder
4. Beamtinnen und Beamte oder Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer eingestellt, befördert oder in eine höhere Entgeltgruppe eingestuft werden sollen und der Stellenplan die entsprechenden Stellen nicht enthält.“

Ziff. 1 kommt hier nicht zum Tragen, da es beabsichtigt und auch möglich ist, den Mehraufwand (sogar) innerhalb des Budgets auszugleichen (Insofern sind aufgrund der Deckungsfähigkeit innerhalb des Budgets auch keine überplanmäßigen Aufwendungen entstanden).

Gem. Ziff. 2 ist zu prüfen, ob der Umfang von zusätzlichen Aufwendungen oder Auszahlungen bei **einzelnen Haushaltsstellen** im Verhältnis zu den **Gesamtaufwendungen / -auszahlungen** erheblich ist.

Nach den Festlegungen der Haushaltssatzung für 2010 betragen	
die Gesamtaufwendungen	151.718.500 €
die Gesamtauszahlungen	178.472.700 €

Es ist eindeutig festzustellen, dass die hier entstandenen zusätzlichen Aufwendungen bzw. Auszahlungen im Verhältnis zum Gesamtvolumen unerheblich sind.

Die Ziffern 3 und 4 sind hier eindeutig nicht anwendbar.

8. Wird ein Regressanspruch der Stadt wegen der Fräenschäden geprüft?

Wenn nein, warum nicht? Wenn ja, gegen wen richtet sich der Regressanspruch nach Auffassung der Verwaltung?

Ein Regressanspruch wegen der Fräschäden wird geprüft. Ein Anspruch gegen die Firmen setzt jedoch ein schuldhaftes Verhalten der beauftragten Firmen voraus. Es handelt sich bei den hier erstmals durchgeführten Eis-Fräsarbeiten trotz der vorgegebenen Arbeitshöhen von mindestens 2 cm um ein nicht standardisiertes Arbeitsverfahren. Es wurde mit den beauftragten Firmen nach den ersten Probearbeiten zwar eine Mindesthöhe der Fräsköpfe über dem Asphalt festgelegt, aber aufgrund der teilweise erheblichen Unebenheiten im eigentlichen Straßenbelag konnte keine Garantie seitens der Firmen übernommen werden.

In Anbetracht der beschriebenen Extremsituation des Wetters und der Schäden an Privateigentum aufgrund der Eisbeläge auf den Fahrbahnen, konnte die Frage von möglichen „Fräschäden“ im Vorwege nicht verbindlich ausgeschlossen werden.

Ob und inwieweit in Anbetracht dieser Gesamtsituation durch grob unsachgemäßes oder grob fahrlässiges Verhalten möglicherweise Schäden eingetreten sind, die abwendbar gewesen wären, wird im Einzelfall geprüft. Mit den beauftragten Firmen finden derzeit Gespräche insbesondere hinsichtlich einer einvernehmlichen Beseitigung von Folgeschäden statt.

TOP 10.3:

Bericht Herr Bosse - Beantwortung der Anfrage von Frau Hahn vom 22.02.2010 zum Thema Beteiligungscontrolling

Herr Bosse gibt die Beantwortung der Anfrage von Frau Hahn zum Thema „Termin für das Beteiligungscontrolling“ als **Anlage 2** zu Protokoll.

TOP 10.4: M 10/0135

Bericht Herr Bosse - Anfrage von Frau Hahn Sachstandsbericht zum Thema "Straßenschäden und Deckung der Kosten"

Herr Bosse gibt die nachfolgende Beantwortung bezüglich der Anfrage von Frau Hahn zum Thema „Straßenschäden und Deckung der Kosten“ zu Protokoll.

Sachverhalt

Frau Hahn bittet um einen Sachstandsbericht zum Thema „Straßenschäden der Stadt Norderstedt und Deckung der Kosten hierfür“.

Das Betriebsamt nimmt hierzu wie folgt Stellung:

Alle Straßenschäden (Schlaglöcher, Risse) sind nach Ausmaß und Bedeutung der Verwaltung inzwischen Dank intensiver Straßenkontrollen bekannt.

Gefahrenstellen werden seit Anfang Januar kontinuierlich durch die Mitarbeiter des Bauhofes sofort beseitigt.

Seit dem 15. März 2010 werden die gravierendsten Schäden dann mit Unterstützung von Fachfirmen repariert. Diese Arbeiten sollen (entsprechende Witterung vorausgesetzt) Mitte/Ende April 2010 beendet sein.

Im Laufe des Jahres werden dann noch an einigen Straßen Deckenüberzüge eingebaut, hierfür sind aber durchgängig Temperaturen von über + 10° C und Trockenheit notwendig.

Die Kosten für die Beseitigung der Straßenschäden werden über das Produktkonto 11110.52210 (Zentrale Betriebsamtsaufgaben, Unterhaltung des sonstigen, unbeweglichen Vermögens) abgerechnet. Hier werden ca. 400.000 € benötigt.

Sobald die Zuordnung der umlagefähigen Leistungen des Betriebsamtes auf den Bauhof (Produkt 57320) erfolgt ist, werden die betreffenden Buchungen dem Produktkonto 57320.52210 (Bauhof, Unterhaltung des sonstigen, unbeweglichen Vermögens) zugeordnet.

Beide Konten sind im D-Kreis 0179 aufgeführt.

TOP 10.5: M 10/0143/1 Bericht Herr Bosse - Sozialbericht Norderstedt

Herr Bosse berichtet zum Thema „Sozialbericht Norderstedt“ und gibt folgende Erläuterungen zu Protokoll:

Sachverhalt

Im Zusammenhang mit den wachsenden Anforderungen in den Bereichen der sozialen Sicherung, der Jugendhilfe, der Bedarfsplanungen für KiTas und Schulen, des demographischen Wandels, der Wohnungsbestände und des Wohnumfeldes wachsen auch die Anforderungen an möglichst integrierte und vernetzte Handlungskonzepte in diesen Aufgabenbereichen. Diese Erkenntnisse wurden im letzten Jahr nachdrücklich bestätigt und ergänzt durch die Beteiligungsverfahren und Erkenntnisse sowohl zum Wohnungsmarktkonzept (WMK) als auch zum Integrierten Stadtentwicklungskonzept (ISEK). Voraussetzung für eine wohlverstandene Sozialprävention als auch Stadtentwicklungspolitik sind jedoch räumlich differenzierte Kenntnisse der sozialen Verhältnisse und Entwicklungstrends in den einzelnen Stadtquartieren. Diese liegen bislang jedoch entweder verstreut oder unvollständig bis gar nicht vor - nicht nur in Norderstedt. So legte die Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement mit Datum 5.11.2009 erstmalig einen Bericht zum Sozialmonitoring vor (KGSt-Materialien 4/2009).

Vor diesem Hintergrund wurde in einem ersten Schritt Ende 2009 eine verwaltungsinterne Arbeitsgruppe gebildet, um systematisch und themenübergreifend bestehende Daten zusammen zu stellen, eventuelle Daten bei anderen Aufgabenträgern zu ermitteln (Kreis Segeberg, Agentur für Arbeit, etc.) und mögliche Erkenntnislücken zu identifizieren. Dabei

gilt es Belange des Datenschutzes zu berücksichtigen. In der Arbeitsgruppe sind die folgenden Bereiche vertreten: 41, 412, 42, 61, 104 sowie die Kreisjugendhilfeplanung SE.

Ziel ist es zum einen ein qualifiziertes Anforderungsprofil für einen Norderstedter Sozialbericht zu erstellen, um in einem zweiten Schritt einen externen Dienstleister für die Erstellung eines solchen Berichtes zu beauftragen. Hierfür werden neben den Materialien der KGSt derzeit auch ähnlich gelagerten Sozialberichte in Flensburg und Neumünster herangezogen. Zum anderen soll ein modularer Aufbau die Möglichkeit eröffnen, dass es nicht bei einem einmaligen Sozialbericht bleibt, sondern dieser auch regelmäßig fortgeschrieben werden kann. Soweit möglich sollen dabei die gewonnenen Daten aus den einzelnen Sozialräumen für das Geographische Informationssystem (GIS) der Stadt aufbereitet werden. Hierfür werden neue statistische Bezirke unterhalb der Ebene der 5 Stadtteile zu bilden sein.

Derzeit zeichnet sich folgende Gliederung für das Anforderungsprofil eines Sozialberichtes Norderstedt ab:

- Bevölkerung
- Arbeitsmarkt/Beschäftigung
- Wohnen
- Soziale Sicherung
- Jugendhilfe
- Erziehung und Bildung

Eine mögliche Auftragserteilung soll im 2. Quartal 2010 erfolgen, mit ersten Ergebnissen ist im 4. Quartal 2010 zu rechnen.

TOP 10.6: M 10/0100 Bericht Herr Bosse - Entwicklung des Gewerbesteuersolls

Herr Bosse berichtet über die Entwicklung des Gewerbesteuersolls und gibt die nachstehenden Zahlen zu Protokoll.

	2009	+/-	2010	+/-
Jahresanf. B.	45.626		33.958	
Januar	50.303	4.677	37.336	3.378
Februar	52.049	1.746	40.989	3.653
März	48.410	-3.639		
April	43.906	-4.504		
Mai	36.026	-7.880		
Juni	38.242	2.216		
Juli	37.093	-1.149		
August	36.731	-362		
September	35.942	-789		
Oktober	37.234	1.292		
November	36.566	-668		
Dezember	36.094	-472		
HH-Ansatz	36.184		47.000	

TOP 10.7:
Bericht Herr Bosse - Beschlusskontrolle

Herr Bosse gibt die Beschlusskontrolle des ersten Quartals des Jahres 2010 als **Anlage 3** zu Protokoll.

TOP 10.8:
Bericht Herr Bosse - Neuorganisation der Aufgabenwahrnehmung im SGB II

Herr Bosse berichtet zum Thema „Neuorganisation der Aufgabenwahrnehmung im SGB II“ und gibt ein Schreiben des Städteverbandes vom 25.02.2010 als **Anlage 4** zu Protokoll.

TOP 10.9:
Bericht Herr Bosse - Kommunalgipfel mit dem Ministerpräsidenten

Herr Bosse berichtet zum Thema „Kommunalgipfel mit dem Ministerpräsidenten“ und gibt diesbezüglich die RatsNACHRICHTEN des Städteverbandes (Nr. 1/2010) als **Anlage 5** zu Protokoll.

Die Öffentlichkeit wird für den weiteren Verlauf der Sitzung ausgeschlossen.